



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anke Spoorendonk

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung -**

### **Empfehlungen zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung hat am 26. Mai 2010 nach Beratung und Billigung durch das Kabinett Empfehlungen zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein auf einer Pressekonferenz vorgestellt. Diese Empfehlungen wurden durch eine „CDU/FDP Haushaltsstrukturkommission“ entwickelt und durch die Landesregierung übernommen.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage hat sich die Haushaltsstrukturkommission konstituiert?

Die Haushaltsstrukturkommission ist keine Einrichtung der Landesregierung. Sie ist auf der Grundlage des Koalitionsvertrages zusammengetreten.

2. Hat die Haushaltsstrukturkommission eine Geschäftsordnung?

Nein. Die Mitglieder haben sich allerdings auf allgemeine Verfahrensgrundsätze verständigt.

3. Falls ja, ist in dieser Geschäftsordnung vorgesehen, wer die Akten oder ganz allgemein die Unterlagen, die der Kommissionsarbeit zugrunde liegen, einsehen darf?

Entfällt.

4. Warum sind die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission nur online z.B. auf der Homepage der Landesregierung abrufbar, aber nicht als förmliches Dokument in den Landtag eingeführt?

Der Adressat der Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission ist die Landesregierung. Die Landesregierung hat ihrerseits entschieden, die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission im Rahmen ihres Informationsangebots auch für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

5. Hat die Haushaltsstrukturkommission Dokumente zur Beratung der einzelnen Empfehlungen hinzugezogen (z.B. von der Landesregierung, den Fraktionen, den Ministerien, dem Landesrechnungshof, weiteren Beratern)?

Ja.

6. Ist aktenkundig gemacht worden, auf welchen Unterlagen die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission beruhen?

Die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission sind Ergebnis der Beratungen ihrer Mitglieder. Die Beratung erfolgte u.a. auf der Grundlage von Gesprächen mit den Ministern und auf Unterlagen, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurden.

7. Gibt es einen Aktenbestand, der die Arbeit der Haushaltsstrukturkommission dokumentiert und welchen Umfang (in Seiten) hat dieser?

Die Beratungsunterlagen, die der Kommission vorlagen, werden aufbewahrt. Sie haben einen geschätzten Umfang von ca. 2.500 Seiten.

8. Wo wird dieser Aktenbestand ggfs. geführt bzw. aufbewahrt?

Die Beratungsunterlagen werden durch den Vorsitzenden der Kommission aufbewahrt.

9. Wann werden diese Dokumente wie öffentlich gemacht?

Die Beratungsunterlagen werden nicht veröffentlicht.

10. Wenn keine Dokumente zur Beratung hinzugezogen wurden, auf welcher Informationsgrundlage sind die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission zustande gekommen?

Entfällt.

11. Auf welcher Informationsgrundlage wurde insbesondere die Empfehlung beschlossen, die Schülerkostensätze für die Schülerinnen und Schüler der Schulen der dänischen Minderheit von 100 auf 85 Prozent zu senken?

12. Hat sich die Haushaltsstrukturkommission mit dem Problem befasst, das dies nicht mit dem Schulgesetz vom 24. Januar 2007, § 124 vereinbar ist? Und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?
13. Auf welcher Berechnungsgrundlage wird der Haushalt mit 7 Mio. Euro entlastet, falls das Land zukünftig keine Schülerbeförderungskosten mehr zahlt? Ist eine entsprechende Berechnung aktenkundig gemacht worden?
14. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Ausstieg des Landes aus der Förderung bei den Schülerbeförderungskosten für die Förderung des Landes hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten der Schülerinnen und Schüler der Schulen der dänischen Minderheit?
15. Auf welcher Berechnungsgrundlage sollen insbesondere bei der Beendigung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Flensburg ab 2017 1,7 Mio. Euro eingespart werden? Gibt es für diese Berechnung eine Unterlage und ist diese in den Aktenbestand der Haushaltsstrukturkommission aufgenommen worden? Wäre eine solche Unterlage mindestens bei der Landesregierung vorhanden und wenn ja, unter welchem Aktenzeichen?

Die Fragen 11. bis 15. betreffen konkreten Beratungsinhalt der Haushaltsstrukturkommission, der zu Empfehlungen an die Landesregierung geführt hat. Die Landesregierung nimmt zum Abwägungs- und Entscheidungsprozess der Haushaltsstrukturkommission keine Stellung. Die Landesregierung entscheidet im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für die Jahre 2011 und 2012 über die Umsetzung der Empfehlungen.